

Bearbeitungshinweise für einen Antrag auf den Zugang zu schwach anonymisierten Daten des FDZ der BA im IAB

Um eine möglichst schnelle Abwicklung der Antragstellung zu gewährleisten, werden Sie gebeten, Ihren Antrag **sehr sorgfältig**, vollständig und verständlich auszufüllen.

1. Angaben zum Projekt

Nr.	Anmerkungen
zu 1a	<p>Bezeichnung des konkreten Forschungsvorhabens</p> <p>Titel des Forschungsvorhabens, für das die Daten verwendet werden sollen. Bitte beachten Sie, dass ein neuer Antrag nötig ist, wenn Sie die gleichen Daten für ein anderes Projekt nutzen wollen.</p>
zu 1b	<p>Beschreibung des Forschungsvorhabens mit Zielsetzungen und grundlegenden Hypothesen und Methoden</p> <p>Detaillierte Zusammenfassung des Forschungsvorhabens mit einer nachvollziehbaren Darlegung zu folgenden Punkten (insgesamt ca. 1-2 Seiten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsziele • Relevante Fragen • Methodischer Forschungsansatz • Entscheidende Variablen/Zielgrößen <p>Die Darstellung soll so formuliert sein, dass evtl. nicht substanzielle Änderungen oder Ausweitungen der Fragestellungen der Studie mit umfasst sind.</p> <p>Hinweis: Die Beschreibung des Forschungsvorhabens muss deutlich erkennen lassen, dass zumindest ein Teil der Arbeit sich explizit mit einer Fragestellung aus der <u>Arbeitsmarkt- und Berufsforschung</u> befasst. Dies sollte hier kurz dargestellt werden. 1c ist für eine umfassendere Erläuterung vorgesehen.</p>
zu 1c	<p>Welchen Bezug hat das Forschungsvorhaben zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung?</p> <p>Die Beschreibung des Forschungsvorhabens muss deutlich erkennen lassen, dass zumindest ein Teil der Arbeit sich explizit mit einer Fragestellung aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung befasst. Es muss klar dargelegt werden, welche Auswirkung auf den Arbeitsmarkt untersucht werden soll. Es genügt nicht, wenn sich aus dem Forschungsergebnis nur indirekt Schlussfolgerungen für den Arbeitsmarkt ableiten lassen. Hier kann z.B. eine (sehr) kurze und nicht-technische Einordnung in die wissenschaftliche Literatur oder bestehende Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik erfolgen.</p>
zu 1d	<p>Datum des Projektendes</p> <p>Bitte geben Sie das exakte Datum des geplanten Projektendes bzw. des Endes der Datennutzung im Projekt an. Das Projektende stellt das Laufzeitende des mit dem FDZ abzuschließenden Datennutzungsvertrages dar.</p>
zu 1e	<p>Handelt es sich bei dem Forschungsvorhaben um ein Drittmittelprojekt?</p>

Nr.	Anmerkungen
	Ein Drittmittelprojekt ist ein Projekt, welches zumindest teilweise von einem der Forschungsförderer – Stiftungen (DFG, NSF, Bertelsmann Stiftung ...), EU, Ministerien, Unternehmen, Verbände etc. finanziert wird.

2. Angaben zum Datenbedarf

Nr.	Anmerkungen
zu 2a	<p>Angabe des Datenbedarfs</p> <p>Das FDZ stellt standardmäßig immer die aktuellen Versionen und alle verfügbaren Wellen der beantragten Datenprodukte zum Zeitpunkt der Vertragsschließung zur Verfügung. Lediglich beim Betriebs-Historik-Panel (BHP) ist aufgrund der besonderen Größe des Datenprodukts die Angabe der gewünschten Jahre erforderlich. Nach Vertragsabschluss können jederzeit zusätzliche Jahre des BHP, des IAB-Betriebspanels oder der IAB-Stellenerhebung mit einer formlosen E-Mail beantragt werden.</p> <p>Sollten Sie ältere Versionen oder Datenprodukte aus dem Datenarchiv des FDZ benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns (iab.fdz@iab.de).</p> <p>Die Daten werden <u>ausschließlich als Stata-Dateien</u> bereitgestellt.</p> <p>Falls Sie für ein Projekt zwei oder mehr Datenprodukte beantragen, beachten Sie bitte folgende Einschränkungen: Jedes Datenprodukt wird in einem eigenen Projektverzeichnis zur Verfügung gestellt. Das Kopieren und Verschieben von Dateien zwischen diesen Projektverzeichnissen ist nicht möglich; d.h. eine Zusammenführung von Mikrodaten ist ausgeschlossen. Es können lediglich anonymisierte aggregierte Daten aus einem Projektverzeichnis in ein anderes Projektverzeichnis durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FDZ übertragen werden (siehe 2e und „Vorgaben des FDZ zur Nutzung von Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalt“, Kapitel 5.5). Unabhängig davon bietet das FDZ für zahlreiche Datenprodukte Erweiterungsmodule an, die im gleichen Projektverzeichnis bereitgestellt werden (siehe Punkte 2c und 2d im Antrag).</p>
zu 2b	<p>Begründung der Erforderlichkeit der Daten (unter Punkt 2a) für das Forschungsvorhaben</p> <p>Es muss begründet werden, warum die Daten für das Forschungsvorhaben erforderlich sind. Warum sind andere Datensätze und/oder insbesondere anonyme oder aggregierte Daten nicht geeignet? Bei der Nutzung mehrerer unterschiedlicher Datenprodukten für <u>ein</u> Forschungsvorhaben muss begründet werden, warum nicht ein Datenprodukt ausreicht, sondern mehrere erforderlich sind.</p>
zu 2c	<p>Auflistung der benötigten <u>sensiblen Merkmale</u> bzw. <u>Erweiterungsmodule</u>:</p> <p>Bitte geben Sie immer das Label und den Namen der benötigten sensiblen Variablen an. Für Erweiterungsmodule aus dem BHP geben Sie bitte deren genaue Bezeichnung an. Eine Beschreibung ist in den FDZ-Datenreporten enthalten. Geben Sie auch unbedingt den Datensatz an, zu dem die Merkmale zugespielt werden sollen.</p> <p>Bitte geben Sie an dieser Stelle keine Standardmerkmale an, da diese ohnehin zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der sensiblen Merkmale bzw. Erweiterungsmodule ist so klein wie möglich zu halten.</p>

	<p><u>Zusätzlicher Hinweis bei Beantragung des Betriebs-Historik-Panel (BHP):</u> Die genaue Bezeichnung der benötigten Erweiterungsmodule entnehmen Sie bitte dem FDZ Datenreport zum BHP.</p> <p><u>Zusätzlicher Hinweis bei Beantragung von IAB-Betriebspanel, SIAB, LIAB oder ALWA-ADIAB:</u> Es können weitere Betriebsmerkmale aus dem BHP sowie die BHP-Erweiterungsmodule zur Zuspiegelung an die Daten beantragt werden. Bitte benennen Sie im Antrag die sensiblen Merkmale, Variablenblöcke und Erweiterungsmodule entsprechend dieser Liste der BHP-Merkmale.</p>
zu 2d	<p>Warum sind die einzelnen Merkmale/Module (unter Punkt 2c) erforderlich?</p> <p>Bitte begründen Sie, <u>warum</u> der Zugang zu den unter 2c genannten Merkmalen bzw. <u>Erweiterungsmodulen</u> für das Forschungsvorhaben erforderlich ist. Nur erforderliche Merkmale oder Module dürfen nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit zugänglich gemacht werden. Die Begründung kann für <u>Gruppen</u> von Merkmalen zusammengefasst werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass einige sensible Merkmale schon in einer leicht vergrößerten Form in den Daten enthalten sind (z.B. ist nation_gr eine leicht vergrößerte Version von nation).</p> <p>Falls Sie die detaillierte Version (nation) benötigen, erläutern Sie bitte, warum die vergrößerte Variable (nation_gr) nicht für das Forschungsziel ausreichend ist.</p> <p>Die Kombination mehrerer sensibler Merkmale (z.B. Arbeitsort und Wohnort) erhöht das Reidentifikationsrisiko in besonderem Maße. Bitte hier besonders sorgfältig und nachvollziehbar begründen!</p>
zu 2e	<p>Sollen im Laufe des Projekts Aggregatdaten zum Transfer in andere Projektverzeichnisse oder zum Export erzeugt werden?</p> <p>In begründeten Einzelfällen stellt das FDZ absolut anonyme Aggregate aus den Forschungsdaten zum Transfer in andere Projektverzeichnisse (siehe 2a) oder zum Export zur Verfügung (im Stata-Datenformat). Unter Aggregatdaten versteht das FDZ z.B. Durchschnittslöhne auf Kreisebene, Betriebskennzahlen nach Wirtschaftszweigen oder Beschäftigungsströme über die Zeit. Keine Aggregatdaten in diesem Sinne sind Ergebnisse von Schätz- oder deskriptiven Verfahren, die direkt als Tabellen in Veröffentlichungen einfließen können (diese werden regulär in geprüften Log-files übermittelt).</p> <p>Aus Datenschutzgründen können solche Aggregatdaten nur einmalig pro Projekt erzeugt werden. Um Datensparsamkeit zu gewährleisten und den Prüfaufwand zu minimieren, muss vor der Erzeugung von Aggregatdaten eine Absprache mit dem FDZ erfolgen.</p>
zu 2f	<p>Beschreibung von Inhalt und Aufbau der benötigten Aggregatdaten (unter Punkt 2e)</p> <p>Erforderliche Informationen zu den Aggregatdaten sind z.B. eine konkrete Beschreibung der geplanten Aggregationsebene (z.B. nach Bundesland und 3-Steller-Wirtschaftszweig über die Zeit hinweg) oder der generierten Variablen (z.B. Berechnung von Summen, Mittelwerten oder Indices). Die Aggregatdaten müssen die „Vorgaben des FDZ zur Nutzung von Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalten“ bezüglich Datenschutz, Datensparsamkeit und Dokumentation erfüllen.</p>
zu 2g	<p>Warum sind die Aggregatdaten (unter Punkt 2f) erforderlich?</p> <p>Der Export von Aggregatdaten ist nur zulässig, wenn die anschließenden Analysen auf Grundlage der Aggregatdaten nicht innerhalb des FDZ Gästernetzes durchgeführt werden können. Es dürfen nur Aggregatdaten exportiert werden, die unmittelbar für die Beantwortung</p>

	der Forschungsfrage gemäß Punkt 2b nötig sind. Darüber hinaus sind nur solche Aggregatdaten zulässig, die nicht von anderen Quellen bezogen werden können, wie z.B. von der Statistik der BA oder dem statistischen Bundesamt.
zu 2h	<p>Planen Sie die externen internationalen Daten, die im Rahmen des IDAN-Netzwerkes angeboten werden, am FDZ in Nürnberg zu nutzen?</p> <p>Das FDZ der BA im IAB ist Teil des International Data Access Network (IDAN). Im Rahmen des Projektes arbeiten europäische Forschungsdatenzentren zusammen, um den Zugang zu Daten der Netzwerkpartner zu erleichtern. Im Gastraum des FDZ können Daten der Partner genutzt werden. Weitere Informationen zu IDAN und den Datensätzen finden Sie hier.</p>

3. Angaben zum Antragssteller

Nr.	Anmerkungen
zu 3a	<p>Name, Adresse und Rechtsform der durchführenden Stelle</p> <p>Die das Forschungsvorhaben <u>durchführende Stelle</u> muss im Antrag konkret und verbindlich benannt werden. Sind mehrere Stellen beteiligt, stellt jede einen gleichlautenden Antrag.</p>
zu 3b	<p>Nachweis der Aufgabe der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung der durchführenden Stelle</p> <p>Bitte fügen Sie den Nachweis als Anlage dem Antrag bei. Der Nachweis der <u>unabhängigen wissenschaftlichen Forschung</u> kann z.B. anhand der Satzung der durchführenden Stelle erfolgen. Bei öffentlichen Hochschulen muss kein Nachweis erbracht werden. (Bitte im Antrag vermerken.)</p>
zu 3c	<p>Name, Adresse und Rechtsform der in die Studie einbezogenen Kooperationspartner</p> <p>In das Projekt einbezogene Kooperationspartner müssen hier aufgeführt werden, wenn sie an einer anderen Institution als unter 3a beschäftigt sind, und ebenfalls Datenzugang beantragen. Sie müssen zusätzlich einen eigenen Antrag auf Datennutzung für Ihre Institution stellen. Kooperationspartner ohne Datenzugang sind nicht aufzuführen.</p>

4. Angaben zu den Nutzerinnen/Nutzern

Nr.	Anmerkungen
zu 4a	<p>Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der durchführenden Stelle, die im Rahmen von Gastaufenthalten bzw. Datenfernverarbeitung Zugang zu den Daten erhalten sollen. Der Kreis der mit den Daten in Berührung kommenden Personen ist so klein wie möglich zu halten.</p>
zu 4b	<p>Standorte, die von den unter 4a genannten Nutzerinnen und Nutzern für Gastaufenthalte genutzt werden sollen.</p> <p>Es gibt zwei Gruppen von Standorten für Gastaufenthalte. Aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen unsere Daten bei der Nutzung in der zweiten Gruppe (USA, Kanada und Großbritannien) zusätzlich anonymisiert werden.</p> <p>Wenn Sie die Daten an Standorten aus beiden Gruppen nutzen wollen (z.B. Deutschland und USA), ist ebenfalls eine weitere Anonymisierung nötig. Das gilt etwa dann, wenn mehrere Mitarbeiter des gleichen Projekts an verschiedenen Standorten arbeiten. Eine parallele Nutzung der stärker und der weniger stark anonymisierten Daten im gleichen Projekt ist nicht möglich.</p>

Sollten Sie im Laufe des Projekts z.B. von einem deutschen zu einem US-Standort wechseln wollen, sprechen Sie dies bitte frühzeitig mit dem FDZ ab, da ein Wechsel ohne zusätzliche Anonymisierungsmaßnahmen nicht möglich ist. Bei kürzeren Auslandsaufenthalten von weniger als 9 Monaten ist ein Wechsel leider nicht möglich, weil der Aufwand für die Anonymisierungsmaßnahmen unverhältnismäßig groß ist. In diesen Fällen besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit, die Daten im Ausland über unsere Online-Applikation JoSuA zu analysieren.

Sobald die Daten eines Projekts einmal zusätzlich anonymisiert worden sind, ist es nicht möglich, bei einem Wechsel des Standorts zurück auf die Originalversion umzusteigen.

Sonstige Hinweise

Datennutzung für Studentinnen und Studenten

Studentinnen und Studenten können die schwach anonymisierten Daten im Gastaufenthalt im Rahmen ihrer Abschlussarbeit nutzen. Hierzu muss der betreuende Lehrstuhl den Antrag auf Datennutzung stellen.

Vertragsänderungen

Änderungen, die folgende Aspekte betreffen, können über einen Ergänzungsvertrag aufgenommen werden:

- Projektende
- Datenbedarf
- zusätzliche sensible Merkmale oder Erweiterungsmodule
- Aufnahme weiterer Nutzer(innen)

Ein Formular zur Beantragung entsprechender Änderungen finden Sie hier:

http://doku.iab.de/fdz/access/Ergaenzungsantrag_GA.zip

Änderungen der Projektinhalte erfordern einen neuen Antrag.

Vorgehen bei Wechsel der wissenschaftlichen Einrichtung oder Aufnahme eines neuen Kooperationspartners

Wechselt ein/eine Nutzer/Nutzerin seinen/ihren Arbeitgeber und möchte weiterhin die Daten nutzen oder kommt ein weiteres Institut als Kooperationspartner für das Projekt hinzu, wird mit dem neuen Institut ein neuer Nutzungsvertrag geschlossen. Dazu muss ein eigener Antrag des neuen Instituts an das FDZ übermittelt werden. Gibt es im alten Institut für das entsprechende Projekt weiterhin Nutzer und Nutzerinnen der Daten, bleibt der Vertrag mit dem FDZ bestehen. Ist dies nicht der Fall, endet der Vertrag mit dem Weggang des/der Nutzer/Nutzerin.

Wechselt ein/eine Lehrstuhlinhaber/Lehrstuhlinhaberin die Universität und will die Daten weiterhin nutzen, muss ebenso ein neuer Vertrag zwischen der neuen Universität und dem FDZ geschlossen werden. Dazu muss der/die Lehrstuhlinhaber/Lehrstuhlinhaberin einen neuen Antrag stellen, in dem er/sie auf den alten Nutzungsvertrag verweisen sollte.